

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	20.12.2016

### **Sicherheit von Frauen und Mädchen nicht nur in der Silvesternacht**

Mit Anfrage Session-Nr. AN/2114/2016 stellt die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln folgende Fragen zur Sicherheit von Frauen und Mädchen:

1. Mitarbeiter mit welcher Qualifikation sind bereits oder sollen für die Aufgabe eines mobilen Security-Dienstes für Mädchen und Frauen verpflichtet werden, und sieht das Konzept eine Bevorzugung weiblicher Mitarbeiterinnen vor, um eventuellen Berührungängsten zu entgegenen?
2. Gibt es über das Bekannte hinaus Maßnahmen, Frauen abseits der genannten, silvesterspezifischen Problematik bzw. Verschärfung vor entsprechenden Verhaltensweisen und Straftaten zum Beispiel an den Ringen und abseits von Silvester besser zu schützen?
3. Hat es bereits Maßnahmen gegeben, die auf die im Düsseldorfer Untersuchungsausschuss bzw. im kriminologischen Gutachten festgestellte Problematik reagieren, zum Beispiel Schulungen der entsprechenden Beamten, Stadtmitarbeiter und -mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Unternehmen?
4. Welche Maßnahmen zur Sicherheit von Frauen und Mädchen gelten an den genannten Plätzen über besondere Tage wie Silvester, Karneval, Kölner Lichter usw. hinaus?

Die Fragen werden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei Köln und Bundespolizei wie folgt beantwortet:

1. Das „Beratungsmobil – Anlaufstelle für Frauen und Mädchen“ wird an Silvester in der Zeit von 21:00 bis 03:00 Uhr im Einsatz sein. Von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen erhalten im Beratungsmobil ein erstes Clearing der Situation und auf Wunsch weitergehende Beratung, eine Begleitung ins Krankenhaus, zur Polizei oder zur Anonymen Spurensicherung und haben damit einen sicheren Ort, um auf Freundinnen oder Verwandte zu warten. Im Beratungsmobil sind zwei geschulte und erfahrene Fachfrauen des professionellen Kölner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen im Einsatz. Das Beratungspersonal ist ausschließlich weiblich.

Das Mobil wird zunächst am Alter Markt stehen, kann aber die Frauen auch in anderen Kölner Stadtbereichen, wie z.B. den Ringen, aufsuchen.

In der Silvesternacht (22:00 bis 02:00 Uhr) und am Neujahrstag (12:00 bis 18:00 Uhr) ist zusätzlich die Kölner Beratungsstelle FrauenLeben e. V. in Ehrenfeld geöffnet.

2. Aufgrund Ihrer Dienstkleidung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Ord-

nungsamtes auch entsprechend gut erkennbar und für hilfeschuchende Frauen und Mädchen ansprechbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes sind entsprechend sensibilisiert und angehalten, bei entsprechenden Vorkommnissen unmittelbar Kräfte der Polizei anzufordern.

Die Stadt Köln hat bereits Informationsmaterial zur Sicherheit für Frauen und Mädchen beim Feiern veröffentlicht: In Kooperation mit der Polizei die Verhaltenstipps „Sicherheit für Frauen“ im Internet; in Kooperation mit dem Aktionsbündnis „Mach Party – Safe!“ das Infoblatt „Mach Party – Safe!“.

Zu Karneval und Silvester hat bzw. plant die Stadt Köln Infokarten an stark frequentierten Bereichen (Glaskontrollstellen und Hauptbahnhof) in Deutsch und Englisch zu verteilen, auf der Hin- und Rückseite Kontaktmöglichkeiten angegeben sind (Beispiel für Silvester s. Anlage 1).

Darüber hinaus ist geplant, das Beratungsmobil 2017 zu verschiedenen Großveranstaltungen einzusetzen. Hierzu gehören Karneval (an vier Tagen), Tanz in den Mai, Kölner Lichter, Elfter im Elften. Weitere Einsatztage sind zurzeit nicht geplant.

Das bundesweite Hilfetelefon (08000 / 116 016) ist neben dem Kölner Hilfe- und Beratungsnetzwerk an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr kostenlos erreichbar.

Zu den Ereignissen, wo die Stadt Köln unabhängig von Veranstaltungen die Rolle als fiktive Veranstalterin übernimmt (Straßenkarneval, Tanz in den Mai, CSD, Kölner Lichter, Jeck im Sonnensching, Halloween, 11.11. und Silvester), wird in neuralgischen Bereichen wie dem Domufeld, dem Hauptbahnhof, dem Rheingarten, Teile der Altstadt und des Zülpicher Viertels eine Zusatzbeleuchtung in Betrieb genommen.

Die Ahndung von Straftaten liegt in der Zuständigkeit der Polizei.

3. Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kräfte von privaten Unternehmen sind nicht berechtigt Anzeigen wegen Straftaten aufzunehmen. Sie sind, wie unter 2. bereits erwähnt, sensibilisiert und angehalten, bei entsprechenden Vorkommnissen unmittelbar Kräfte der Polizei anzufordern.

Für die Aufnahme von Anzeigen zu Straftaten fällt in die Zuständigkeit der Polizei.

4. Hierzu wird auf die Beantwortung zu 2. und 3. verwiesen.

**gez. Reker**